

Hochschulische Nachqualifizierung zum Bachelor of Education (BEd)

17.05.2024 12:05:14

FAQ-Artikel-Ausdruck

Kategorie:	Upgrading (BEd)	Bewertungen:	0
Status:	public (all)	Ergebnis:	0.00 %
Sprache:	de	Letzte Aktualisierung:	15:05:35 - 12.04.2013

Schlüsselwörter

Nachqualifizierung Upgrading

Symptom (öffentlich)

Als Absolvent/in eines Diplomstudiengangs an einer Pädagogischen Akademie (Religionspädagogischen Akademie) hat man die Möglichkeit zur Nachqualifizierung zum Bachelor of Education (BEd).

Problem (öffentlich)

Was muss ich tun, um den Bachelor of Education (BEd) zu bekommen?

Lösung (öffentlich)

Hochschulische Nachqualifizierung zum Bachelor of Education – „Upgrading“
Berufsbegleitendes Ergänzungsstudium

Personen mit einer abgeschlossenen Lehramtsausbildung mit einem älteren Abschlusstitel als „Bachelor of Education“ haben nach § 65a des Hochschulgesetzes die Möglichkeit, über die Hochschulische Nachqualifizierung („Upgrading“) den akademischen Titel „Bachelor of Education, BEd“ verliehen zu bekommen. Dafür ist die Absolvierung eines Lehrgangs über 39 ECTS notwendig. Zusätzliche für den Lehrberuf relevante Qualifikationen (weitere Lehramtsstudien, Fortbildungen, Veröffentlichungen, ...) können auf Antrag angerechnet werden.

Die Antragstellung erfolgt österreichweit über den zentralen Support im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur unter
[1] www.nachqualifizierung.at.

Vorgangsweise für AntragstellerInnen

- Besuch der Informationsplattform des BMUKK:

[2] www.nachqualifizierung.at

- Sammlung aller Dokumente und Unterlagen, die für eine Antragstellung benötigt werden bzw. in Frage kommen; Upload der Dokumente in PH-Online
- Antragstellung (ausgefülltes Kompetenzportfolio und notwendige Dokumente) über die zentrale Supportstelle für hochschulische Nachqualifizierung im BMUKK.

Bei Rückfragen: E-mail: [3] nachqualifizierung@bmukk.gv.at
Hotline des Supportteams: 0800 20 58 80

- Die Antragstellerin / der Antragsteller erhält per mail eine Information des zentralen Supports des BMUKK über den Stand der Bearbeitung des Antrags.
- Anschließend werden die Zulassungsvoraussetzungen an der KPH – Edith Stein überprüft; die Antragstellerin / der Antragsteller erhält ein weiteres mail mit einem Entscheid:

1)
was angerechnet werden kann

2)
was von den insgesamt 39 EC für die hochschulische Nachqualifizierung zu absolvieren ist (an der KPH – Edith Stein und / oder an einer anderen Pädagogischen Hochschule, z.B. PH Tirol, PH Vorarlberg, PH Salzburg)

- Gegebenenfalls Besuch von Lehrveranstaltungen der 5 Module (á 6 EC) – soweit sie nicht angerechnet wurden – und Verfassen einer Bachelorarbeit (9 EC) – falls noch erforderlich.
- Einzahlung des ÖH-Beitrags erforderlich!
- Abschluss des berufsbegleitenden Ergänzungsstudiums durch Verleihung der Urkunde

Hier der [4] [link](#) zum entsprechenden Gesetzestext

[1] <http://www.nachqualifizierung.at/>

[2] <http://www.nachqualifizierung.at/>

[3] <mailto:nachqualifizierung@bmukk.gv.at>

[4] http://www.kph-es.at/fileadmin/user_upload/sterzinger/Gesetzestext.pdf